

Stand: 02.11.2015 ©SWE

## Nutzungsvertrag

## Sportverein 1920 Langenstein e. V. Erksdorfer Straße 6 ,35274 Kirchhain-Langenstein

	SV Langenstein, Beauftragte(r)	Nutzer	 E	rziehungsberechtigte(r)	
	Langenstein, den20				
10.	Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die von Punkt 1 bis Punkt 10 genannten Bedingungen an.				
9.	-	Der Nutzer trägt in dem unter Punkt 1 genannten Zeitraum die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/Videoaufführungen aller Art.			
8.	Getränkescheune Knack. Die Getränke können mit einem Vorher-/Nachl	Fassbier ist über den SV Langenstein zu beziehen bzw. wie alle anderen Getränke über die Verkaufsstelle Getränkescheune Knack. Die Getränke können mit einem Vorher-/Nachher-Vergleich durch den SVL-Beauftragten direkt vom Verein verwendet werden. Der Mieter bezahlt dann die Differenz direkt in der Getränkescheune Knack.			
7.	Für die Reinigung ist der Nutzer verantwortlich. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf das Gelände. Dies ist im oben genannten Zeitraum, spätestens zum Rückgabezeitpunkt zu erfüllen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln und in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Für Schäden am Eigentum des Sportvereins Langenstein haftet der Nutzer. Die Haftung gilt auch für klar zuordenbare Schäder außerhalb des Sportgeländes (z.B. Leuchtpfosten), wenn diese im Zusammenhang mit der Vermietung stehen und der Sportverein Langenstein diesbezüglich zivilrechtlich belangt werden sollte.  Andere straf- bzw. zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.  Er ist weiterhin für jegliche Schäden haftbar, die Dritte aufgrund Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung verursacht haben. Der Nutzer stellt den Verein von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.				
6.	Der Nutzer hinterlegt vor Veranstaltungsbeginn eine Kaution in Höhe von 100 Euro.  Die Kaution wird bei Nichtgebrauch an den Nutzer zurück erstattet bzw. im Schadensfall verrechnet oder kan  zur Schadenregulierung mit herangezogen werden. Die Kaution kann auch einbehalten werden, wenn eine  ordnungsgemäße Reinigung zum Übergabezeitpunkt (=12Uhr) nicht erfolgt ist.				
5.	_	Der Nutzer bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift, dass eine aktuelle und gültige Privathaftpflichtversicherung von ihm vorhanden ist!			
4.	Das Nutzungsentgelt beträgt □ 80€ / □ 10 Mit dieser Leistung sind die Kosten für Strom/V Handtücher, Seife und Toilettenpapier sind vor Der vorhandene Bestand an Getränken, Leergu Vermieter unversehrt und vollständig zurück zu Die komplette Müllentsorgung erfolgt durch de Nutzung von Beamer & Musik-Anlage □ ja /	Wasser/ Kanal n Nutzer zu si it, Gläsern, Ta u geben. en Nutzer.	und Heizung abge tellen. ssen, Tellern und s		
3.	Dies geschieht an den entsprechenden Tagen i	Die Übernahme und Rückgabe erfolgt durch einen Beauftragten des Sportvereins.  Dies geschieht an den entsprechenden Tagen immer um 12:00 Uhr.			
2.	Der Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt, sowie Vereinsmitglied sein. Nur der/die direkt Mietende kann eine Veranstaltung durchführen, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sollte der Nutzer noch nicht sein 21. Lebensjahr erreicht haben, muss ein/e Erziehungsberechtige/r ebenfalls diesen Vertrag unterschreiben.				
	Vertragspartner für seine Veranstaltung das Sp	ortheim und		dem oben genannten rkaufsraum mit Küche/ Grill.	